



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 24. Februar 2005 (2.03)
(OR. fr)

16383/1/04
REV 1

PUBLIC 11

ÜBERARBEITETER VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES
DEZEMBER 2004

Dieses Dokument enthält

- in **Anlage I** eine Aufstellung der vom Rat im Dezember 2004 endgültig angenommenen Rechtssetzungsakte sowie in **Anlage II** die Protokollerklärungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Aufstellung sind auch etwaige Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie die Abstimmungsregel vermerkt;
- in **Anlage III** eine Aufstellung der sonstigen vom Rat im Dezember 2004 angenommenen Rechtsakte¹, in der gegebenenfalls auf Abstimmungsergebnisse, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie Erklärungen hingewiesen wird, die gemäß Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Vorliegendes Dokument ist auch über die Internet-Site <http://ue.eu.int> unter der Rubrik "Transparenz"- "Rechtsakte des Rates" zugänglich.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, dass ausschließlich die die endgültige Annahme der Rechtssetzungsakte betreffenden Protokolle maßgebend sind. Die Auszüge aus den betreffenden Protokollen können beim Dienst "Transparenz" über E-mail unter der Adresse transparency@consilium.eu.int angefordert werden.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

DEZEMBER 2004			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
2626. Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 2. Dezember 2004 Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 in Bezug auf Verträge mit dem Heiligen Stuhl Entscheidung des Rates über die Errichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2005-2010 Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 975/1999 des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, die zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen	 13739/04 13086/04 + COR 1 (nl) PE-CONS 3683/04	 176/04, 177/04 178/04	 Qualifizierte Mehrheit Einstimmigkeit Qualifizierte Mehrheit

DEZEMBER 2004			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG	PE-CONS 3680/04 + COR 1 (de) + REV 1 (sl) + REV 2 (lt) + REV 3 (lv)	179/04, 180/04	Qualifizierte Mehrheit
2627. Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 6. und 7. Dezember 2004			
Verordnung des Rates zur Festsetzung der Orientierungspreise und der gemeinschaftlichen Produktionspreise für bestimmte Fischereierzeugnisse für das Fischwirtschaftsjahr 2005 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 104/2000	14743/04 + REV 1 (lv)		Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Rates über Medaillen und Münzstücke mit ähnlichen Merkmalen wie Euro-Münzen	12043/04 + COR 1 + COR 2 (et)		Einstimmigkeit
Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EG) Nr. /2004 über Medaillen und Münzstücke mit ähnlichen Merkmalen wie Euro-Münzen auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten	12375/04		Einstimmigkeit

DEZEMBER 2004			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
2630. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 13. Dezember 2004 Entscheidung des Rates zur Ermächtigung der Republik Österreich, eine von Artikel 17 der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern abweichende Regelung anzuwenden Verordnung des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten Verordnung des Rates zur Verpflichtung der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum systematischen Abstempeln der Reisedokumente von Drittausländern beim Überschreiten der Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur diesbezüglichen Änderung der Bestimmungen des Schengener Durchführungsübereinkommens und des Gemeinsamen Handbuchs Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 2002/463/EG über ein Aktionsprogramm für Verwaltungszusammenarbeit in den Bereichen Außengrenzen, Visa, Asyl und Einwanderung (ARGO-Programm)	14816/04 + REV 1 (lt) 15152/04 14709/04 + REV 1 (lt) 15166/04	 181/04	Einstimmigkeit Einstimmigkeit Einstimmigkeit

DEZEMBER 2004			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zur Absolvierung eines Studiums oder zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einer unbezahlten Ausbildungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst	14535/04 + COR 1 (fi)		Einstimmigkeit
Richtlinie des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen	14438/04 + COR 1 (en) + COR 2 (pt) + COR 3 (el) + COR 5 (lt) + COR 6 (et) + COR 7 (pl) + COR 8 (lt) + REV 1 (cz) + REV 2 (sl) + REV 3 (fi)	182/04, 183/04, 184/04, 185/04	Einstimmigkeit
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die gemeinschaftliche Statistik der Zahlungsbilanz, des internationalen Dienstleistungsverkehrs und der Direktinvestitionen <i>(Der Rat hatte diese Verordnung bereits am 28. Juni 2004 angenommen, die damals aber nur in elf Sprachfassungen vorlag. (Dok. 10426/04))</i>	PE-CONS 3679/04		Qualifizierte Mehrheit

DEZEMBER 2004			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
2632. Tagung des Rates (Umwelt) vom 20. Dezember 2004 Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 1999/847/EG zur Verlängerung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2340/2002 und (EG) Nr. 2347/2002 hinsichtlich der Fangmöglichkeiten für Tiefseearten für die im Jahr 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten 2633. Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 21. und 22. Dezember 2004 Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und der Verordnung (EG) Nr. 1788/2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)	15276/04 + REV 1 (sv) 15233/04 + REV 1 (lt) 14409/04 14414/04	186/04, 187/04	Einstimmigkeit Stimmenthaltung PL, UK, EE, LT Qualifizierte Mehrheit Qualifizierte Mehrheit Qualifizierte Mehrheit

DEZEMBER 2004			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Verordnung des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97	15103/3/04 REV 3	188/04, 189/04	Stimmenthaltung BE, DE, LU, SE Dagegen DK Qualifizierte Mehrheit
Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 66/401/EWG, 66/402/EWG, 2002/54/EG, 2002/55/EG und 2002/57/EG hinsichtlich der amtlich überwachten Prüfungen und der Gleichstellung von in Drittländern erzeugtem Saatgut	14688/04 + COR 1 (en) + COR 2 (lt)		Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2505/96 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Gemeinschaftszollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren	15395/04 + COR 1 (sv) + COR 2 (hu)		Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern	15231/04 + COR 1 REV 1 (da) + COR 2 (fr,hu)	190/04	Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/96 zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte gewerbliche und landwirtschaftliche Waren sowie Fischereierzeugnisse	15396/04 + REV 1 (sv)	191/04	Qualifizierte Mehrheit

DEZEMBER 2004			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene	PE-CONS 3677/04 + COR 1 + COR 2 (fi) + COR 3 (nl) + COR 4 + REV 1 (de)		Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2130/2001 über Maßnahmen im Bereich der Hilfe für entwurzelte Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsländern Asiens und Lateinamerikas	PE-CONS 3686/04		Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2728/94 zur Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen	15572/04		Einstimmigkeit
Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2000/24/EG im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union und die Europäische Nachbarschaftspolitik	16191/04 + REV 1 (en)	192/04	Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 976/1999 zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung von anderen als die Entwicklungszusammenarbeit betreffenden Gemeinschaftsmaßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der Zusammenarbeit zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Drittländern beitragen	15745/04	193/04	Qualifizierte Mehrheit

DEZEMBER 2004			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG, 85/611/EWG, 91/675/EWG, 92/49/EWG, 93/6/EWG und 94/19/EG des Rates sowie der Richtlinien 98/78/EG, 2000/12/EG, 2001/34/EG, 2002/83/EG und 2002/87/EG zur Schaffung einer neuen Ausschussstruktur im Finanzdienstleistungsbereich	PE-CONS 3681/2/04 REV 2 + REV 2 COR 1 (lt)		Qualifizierte Mehrheit
Beschluss des Rates über die Anwendung des Verfahrens des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft auf bestimmte Bereiche, die unter Titel IV des Dritten Teils dieses Vertrags fallen	15226/04	194/04, 195/04	Einstimmigkeit
Beschluss des Rates zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kfz-Kriminalität	15687/04 + COR 1 (en) + COR 2 (en)	196/04, 197/04, 198/04	Einstimmigkeit
Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Gemeinschaftsgewässern sowie für Gemeinschaftsschiffe in Gewässern mit Fangbeschränkungen (2005)	15238/04 + COR 1 (en) + COR 2	199/04, 200/04, 201/04, 202/04, 203/04, 204/04, 205/04, 206/04, 207/04, 208/04, 209/04, 210/04, 211/04, 212/04, 213/04, 214/04, 215/04, 216/04, 217/04, 218/04, 219/04, 220/04, 221/04, 222/04, 223/04, 224/04, 225/04, 226/04, 227/04	Enthaltung EL, LV Dagegen LT Qualifizierte Mehrheit

DEZEMBER 2004			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten von Fischereifahrzeugen der Gemeinschaft für bestimmte Tiefseebestände (2005 und 2006)	15391/04	228/04, 229/04, 230/04	Dagegen LT Qualifizierte Mehrheit

ERKLÄRUNG 176/04

Zu Artikel 3

"Der Rat und die Kommission erinnern an die Schlussfolgerungen des Rates vom 2. November 2004 über die Verbesserung des Zugangs zu dauerhaften Lösungen. Der Rat fordert die Kommission unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Beratungen hinsichtlich der Frage einer Neuansiedlung auf, innerhalb eines Jahres einen Vorschlag für eine Änderung des Europäischen Flüchtlingsfonds vorzulegen.

In der Zwischenzeit können nationale Programme, für die Finanzmittel aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds beantragt werden und die Neuansiedlungsaspekte umfassen, nur dann akzeptiert werden, wenn sie Personengruppen betreffen, die internationalen Schutz im Sinne der EU-Rechtsakte genießen."

ERKLÄRUNG 177/04

Zu Artikel 4

"Belgien erklärt, dass es mit den Mitteln aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds neue Maßnahmen finanzieren wird, um im Rahmen des gegenwärtigen europäischen Prozesses der Harmonisierung der Asylsysteme eine Verbesserung der Qualität von Aufnahme, Integration und Rückkehr von Zielgruppen zu ermöglichen.

Belgien ist der Auffassung, dass die Zielgruppen, die für eine Unterstützung aus dem ersten Europäischen Flüchtlingsfonds in Betracht kamen, auch weiterhin für eine Unterstützung aus dem zweiten Europäischen Flüchtlingsfonds in Betracht kommen, und zwar speziell im Hinblick auf Maßnahmen für Asylbewerber, Integration und Beschäftigungsinitiativen."

ERKLÄRUNG 178/04

Erklärung des Rates und der Kommission zu Artikel 1 Nummer 1

"Der Rat und die Kommission stellen fest und tragen der Tatsache Rechnung, dass die Bestimmungen des Artikels 1 Nummer 1 dieser Verordnung, mit denen in Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung Nr. 975/1999 des Rates ein neuer Buchstabe h eingefügt wird, in keiner Weise den Standpunkt betreffen, den die Europäische Union hinsichtlich der Bildung von Gruppierungen demokratischer Länder innerhalb von Gremien der Vereinten Nationen, Fachagenturen und regionalen Organisationen einnehmen könnte."

ERKLÄRUNG 179/04

Erklärung zu Artikel 7 und zu Erwägungsgrund 17

"Der Rat stellt fest, dass die geltenden Vorschriften für das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht einer eingehenderen Prüfung im Hinblick auf die Unternehmenshaftung in den in Artikel 6 der Richtlinie 2003/71/EG und Artikel 7 dieser Richtlinie erfassten Fällen bedürfen."

ERKLÄRUNG 180/04

Erklärung der spanischen und der britischen Delegation

"Die britische und die spanische Delegation sind der Ansicht, dass unbeschadet des Artikels 24 der Richtlinie die von ihren Ländern geschlossenen Vereinbarungen betreffend die Behörden von Gibraltar in Bezug auf die Rechtsakte der EU und der EG sowie die entsprechenden Verträge (Dok. 7998/00) zur Anwendung kommen, falls eine Behörde für Gibraltar benannt wird."

ERKLÄRUNG 181/04

Einseitige Erklärung des Vereinigten Königreichs

"Das Vereinigte Königreich erinnert daran, dass es nach dem Protokoll über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands und dem Protokoll über die Einbeziehung des Schengen-Besitzstands in den Rahmen der Europäischen Union das Recht hat, sich an der Annahme dieser Maßnahme zu beteiligen. Es bedauert, dass ihm dieses Recht verwehrt wurde.

Die Annahme dieser Maßnahme berührt nicht die Rechtsposition des Vereinigten Königreichs und sein Recht, in Übereinstimmung mit dieser Rechtsposition die rechtlichen Schritte zu ergreifen, die es für erforderlich hält."

ERLKÄRUNG 182/04

Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission zu den Artikeln 4 und 6

"Im Zusammenhang mit Artikel 4 und seiner Anwendung auf Transsexuelle verweisen der Rat und die Kommission auf das Urteil des Gerichtshofes in der Rechtssache C-13/94, P. gegen S. und Cornwall County Council, in dem der Hof feststellt, dass das Recht, nicht aufgrund des Geschlechts diskriminiert zu werden, nicht auf Diskriminierungen beschränkt werden kann, die sich aus der Zugehörigkeit zu dem einen oder dem anderen Geschlecht ergeben; es hat sich auch auf Diskriminierungen zu erstrecken, die ihre Ursache in der Geschlechtsumwandlung haben.

Gemäß Artikel 6 können die Mitgliedstaaten den Anbietern von Gütern und Dienstleistungen gestatten, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, mit denen für Frauen und Männer geschlechtsspezifische Benachteiligungen ausgeglichen werden, so dass beispielsweise in den Fällen, in denen Frauen in stärkerem Maße einem Gewaltrisiko ausgesetzt sind, Pannen- und Taxidienste prioritär für Frauen bereitgestellt werden können."

ERKLÄRUNG 183/04

Erklärung der französischen und der schwedischen Delegation zu Artikel 5 Absatz 2

"Die französische und die schwedische Delegation weisen darauf hin, dass die unterschiedliche Situation, die sich in den Mitgliedstaaten durch die Anwendung des Artikels 5 Absatz 2 ergibt, nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den in diesen Mitgliedstaaten tätigen Versicherungsunternehmen führen darf. So müssen insbesondere hinsichtlich der Gleichheit der Prämien und Leistungen für Frauen und Männer für alle in einem bestimmten Mitgliedstaat tätigen Versicherungsunternehmen unabhängig von ihrem Herkunftsland die gleichen Rechtsvorschriften gelten."

ERKLÄRUNG 184/04

Erklärung der Kommission zu Artikel 16 Absatz 1

"Die Kommission erklärt, dass sie im Hinblick auf die Prüfung gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie eine Arbeitsgruppe einzusetzen beabsichtigt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Vertreter der Regierungen aller Mitgliedstaaten,
- Vertreter des Sektors Versicherungen und verwandte Finanzdienstleistungen,
- Vertreter der Verbraucher,
- Vertreter von Einrichtungen zur Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern.

Im Hinblick auf die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsrahmens in allen Mitgliedstaaten für die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer versicherungsmathematischer Berechnungsfaktoren soll bei dieser Prüfung auch die Durchführung des Artikels 5 sowie die Frage der Genauigkeit, Qualität und Verfügbarkeit relevanter Daten zur Ermittlung von Fällen untersucht werden, in denen das Geschlecht ein entscheidender Faktor für die Risikobewertung auf der Grundlage einschlägiger und genauer versicherungsmathematischer und statistischer Daten ist. Die Arbeitsgruppe wird zudem Informationen über die Praxis bei der Durchführung von Artikel 5 austauschen."

ERKLÄRUNG 185/04

Erklärung des Rates zu Artikel 14 hinsichtlich der Verwendung des Wortes "*penalties*" in der englischen Fassung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften

"Nach Ansicht des Rates wird das Wort "*penalties*" in der englischen Fassung von Rechtsinstrumenten der Europäischen Gemeinschaft in einer neutralen Bedeutung verwendet und bezieht sich nicht speziell auf strafrechtliche Sanktionen; es kann auch administrative oder finanzielle Sanktionen sowie andere Arten von Sanktionen umfassen. Werden die Mitgliedstaaten im Rahmen eines Rechtsakts der Gemeinschaft verpflichtet, "*penalties*" festzulegen, so ist es ihre Aufgabe, die geeignete Art von Sanktionen im Einklang mit der Rechtsprechung des EuGH zu wählen.

In der Sprachendatenbank der Gemeinschaft wird das Wort "*penalties*" in einige andere Sprachen wie folgt übersetzt:

Tschechisch: "*sankce*", Spanisch: "*sanciones*", Dänisch: "*sanktioner*", Deutsch: "*Sanktionen*", Estnisch: "*sanksioonid*", Französisch: "*sanctions*", Griechisch: "*κυρώσεις*", Ungarisch: "*jogkövetkezmények*", Italienisch: "*sanzioni*", Lettisch: "*sankcijas*", Litauisch: "*sankcijos*", Maltesisch: "*penali*", Niederländisch: "*sancties*", Polnisch "*sankcje*", Portugiesisch: "*sanções*", Slowenisch: "*kazni*", Slowakisch: "*sankcie*", Finnisch: "*seuraamukset*" und Schwedisch: "*sanktioner*".

Wenn in der überarbeiteten englischen Fassung eines Rechtsinstruments das ursprünglich verwendete Wort "*sanctions*" durch das Wort "*penalties*" ersetzt wird, so stellt dies keine wesentliche Änderung dar."

ERKLÄRUNG 186/04

Erklärung Estlands

"Wir bedauern, dass das bei den Verhandlungen über den Beitritt zur EU erzielte Einvernehmen, wonach Estland die Fangmöglichkeiten, über die es vor seinem Beitritt verfügte, erhalten bleiben, bei der Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2340/2002 des Rates nicht berücksichtigt wurde. Estland ist der Auffassung, dass seine Fangmöglichkeiten bei Tiefseearten für das Jahr 2004 und in Zukunft so zu berechnen sind, dass der jährliche durchschnittliche Fischereiaufwand Estlands während des Referenzzeitraums 2001-2003 der EU-TAC hinzugerechnet und dieser zusätzliche Teil der EU-TAC Estland zugeteilt wird."

ERKLÄRUNG 187/04

Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission

"Der Rat und die Kommission sind sich darin einig, dass der Beschluss über die Zuteilung bei den Tiefseebeständen für 2004 keinen Präzedenzfall für alle Bestände darstellt und dass insbesondere bei der Zuteilung neuer Fangmöglichkeiten bei Tiefseebeständen der bei der Festlegung der relativen Stabilität zugrunde gelegte Referenzzeitraum für alle Mitgliedstaaten derselbe ist."

ERKLÄRUNG 188/04

Gemeinsame Erklärung Deutschlands, Luxemburgs und Schwedens

"DE, LU und SE bedauern, dass der Rat kein Einvernehmen über verbesserte Vorschriften für Transportzeiten, Raum und Ladedichten beim Transport von Tieren und insbesondere über eine Begrenzung der Transportzeit für Schlachttiere erzielen konnte.

Für DE, LU und SE ist jedoch die heute erzielte Entscheidung ein weiterer Schritt auf dem Weg zu strengeren Vorschriften, die zu einem höheren Tierschutzniveau in der gesamten Gemeinschaft beitragen werden. Sie bedauern, dass der zeitliche Rahmen für den Bericht der Kommission und Rechtsetzungsvorschläge zu weit gefasst ist, und würden einen wesentlich kürzeren Zeitraum vorziehen.

Sie ersuchen die Kommission, so bald wie möglich geeignete Initiativen und Maßnahmen in Bezug auf Transport- und Ruhezeiten sowie Raumangebot zu ergreifen."

ERKLÄRUNG 189/04

Erklärung Dänemarks

"Dänemark kann die Annahme des Verordnungsvorschlags in der gegenwärtigen Fassung nicht unterstützen, da nach Ansicht Dänemarks dieser Verordnungsvorschlag insgesamt gesehen nicht als eine Verbesserung des in den EU-Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Tiertransporte festgelegten Schutzniveaus angesehen werden kann.

Dänemark ist der Auffassung, dass die beiden Komponenten, die nach Beschluss einer Mehrheit der Mitgliedstaaten nicht Teil des Vorschlags sein sollen, nämlich die "Transportzeiten" und das "Raumangebot", die beiden Bereiche sind, die in den Vorschriften über Tiertransporte für das Schutzniveau entscheidend sind. Nach Auffassung Dänemarks ist es nämlich für das Wohlergehen von Schlachttieren während des Transports von ganz zentraler Bedeutung, dass eine kurze maximale Transportzeit festgelegt wird.

Dänemark bedauert daher auch, dass der zeitliche Rahmen für den Bericht der Kommission und Rechtsetzungsvorschläge zu weit gefasst ist, und hätte einen wesentlich kürzeren Zeitraum vorgezogen.

Dänemark ersucht die Kommission, so bald wie möglich geeignete Initiativen und Maßnahmen in Bezug auf Transport- und Ruhezeiten sowie Raumangebot zu ergreifen."

ERKLÄRUNG 190/04

Erklärung des Rates zur Verwendung des Wortes "penalties" in der englischen Fassung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft

"Nach Ansicht des Rates wird das Wort "penalties" in der englischen Fassung von Rechtsinstrumenten der Europäischen Gemeinschaft in einer neutralen Bedeutung verwendet und bezieht sich nicht speziell auf strafrechtliche Sanktionen; es kann auch administrative oder finanzielle Sanktionen sowie andere Arten von Sanktionen umfassen. Werden die Mitgliedstaaten im Rahmen eines Rechtsakts der Gemeinschaft verpflichtet, "penalties" festzulegen, so ist es ihre Aufgabe, die geeignete Art von Sanktionen im Einklang mit der Rechtsprechung des EuGH zu wählen.

In der Sprachendatenbank der Gemeinschaft wird das Wort "penalty" in einige andere Sprachen wie folgt übersetzt:

Spanisch: "*sanciones*", Dänisch: "*sanktioner*", Deutsch: "*Sanktionen*", Ungarisch: "*jogkövetkezmények*", Italienisch: "*sanzioni*", Lettisch: "*sankcijas*", Litauisch: "*sankcijos*", Niederländisch: "*sancties*", Portugiesisch: "*sanções*", Slowakisch: "*sankcie*" und Schwedisch: "*sanktioner*".

Wenn in der überarbeiteten englischen Fassung eines Rechtsinstruments das ursprünglich verwendete Wort "sanctions" durch das Wort "penalties" ersetzt wird, so stellt dies keine wesentliche Änderung dar."

ERKLÄRUNG 191/04

Erklärung der deutschen Delegation, der sich die niederländische Delegation anschließt

"Die deutsche Delegation, der sich die niederländische Delegation anschließt, begrüßt die Lösung für Plasmabildschirm-Module. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass die Maßnahme die vertragliche Zollfreiheit des Übereinkommens über den Handel mit informationstechnischen Waren (ITA) widerspiegelt. Folgerichtig sind die Leitlinien der autonomen Zollaussetzungen in diesem spezifischen Fall nicht anwendbar."

ERKLÄRUNG 192/04

Erklärung der deutschen Delegation

" Deutschland behält sich das Recht vor, – im Rahmen der Überprüfung des allgemeinen Darlehensmandats der EIB im Jahr 2006 – die Aufnahme weiterer Länder, insbesondere Afghanistans, vorzuschlagen."

ERKLÄRUNG 193/04

Erklärung des Rates und der Kommission zu Artikel 1 Nummer 1

"Der Rat und die Kommission stellen fest und tragen der Tatsache Rechnung, dass die Bestimmungen des Artikels 1 Nummer 1 dieser Verordnung, mit denen in Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung Nr. 976/1999 des Rates ein neuer Buchstabe h eingefügt wird, in keiner Weise den Standpunkt berühren, den die Europäische Union hinsichtlich der Bildung von Gruppierungen demokratischer Länder innerhalb von Gremien der Vereinten Nationen, Fachagenturen und regionalen Organisationen einnehmen könnte."

ERKLÄRUNG 194/04

Erklärung der Kommission

"Die Kommission betont, dass die Aufnahme von Artikel 3 in den Entwurf für einen Ratsbeschluss die Standpunkte der Kommission in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Verordnung (EG) Nr. 789/2001 des Rates vom 24. April 2001 und der Verordnung (EG) Nr. 790/2001 des Rates vom 24. April 2001 nicht berührt. Die Kommission weist darauf hin, dass die Frage der Rechtmäßigkeit der genannten Verordnungen derzeit dem Europäischen Gerichtshof vorliegt, dessen Urteil über die Nichtigkeitsklage der Kommission noch aussteht."

ERKLÄRUNG 195/04

Erklärung der Kommission

"Die Kommission möchte darauf hinweisen, dass nach Artikel 67 Absatz 2 ein Beschluss des Rates vorgesehen ist, mit dem nicht nur die Mitentscheidungsbereiche bestimmt, sondern auch die Vorschriften über die Zuständigkeit des Gerichtshofs angepasst werden sollten. Der Übergang zur Mitentscheidung bei den meisten Bereichen von Titel IV, wie nach dem vorliegenden Beschluss vorgesehen, trägt in nicht unerheblichem Maße zur einer Steigerung der demokratischen Legitimität der unter diesem Titel angenommen Rechtsakte bei, und die Kommission kann den Beschluss in dieser Hinsicht begrüßen. Es ist allerdings nicht akzeptabel, dass in dem Beschluss keine Anpassung der Zuständigkeit des Gerichtshofs vorgesehen ist, wodurch eine Situation fortbesteht, in der der Zugang zum Gerichtshof weiterhin eingeschränkt ist. Die Kommission ist fest davon überzeugt, dass in diesem Bereich, der so eng mit den Rechten des Einzelnen verknüpft ist, ein leichter Zugang zur Justiz für die Stärkung der Legitimität genauso wichtig ist."

ERKLÄRUNG 196/04

Erklärung des Rates

"Der Rat misst der Rolle der nationalen Kraftfahrzeugregisterbehörden bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kfz-Kriminalität große Bedeutung bei. Die Annahme der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Bestimmungen des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen hinsichtlich des Zugangs der in den Mitgliedstaaten für die Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen für Fahrzeuge zuständigen Stellen zum Schengener Informationssystem ist in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung."

ERKLÄRUNG 197/04

Erklärung des Rates

"Der Rat ersucht die Kommission, eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 1993/37/EG vom 29. April 1999 (ABl. L 138 vom 1.6.1999, S. 57) dahingehend in Betracht zu ziehen, dass festgelegt wird, dass die nationalen Kraftfahrzeugregisterbehörden einander konsultieren, bevor sie ein aus einem anderen Mitgliedstaat stammendes Fahrzeug registrieren."

ERKLÄRUNG 198/04

Erklärung des Rates

"Der Rat ist der Auffassung, dass das Vorgehen gegen grenzüberschreitende Kfz-Kriminalität im Rahmen des Möglichen auch in Vereinbarungen mit Drittländern behandelt werden sollte. Er ist der Meinung, dass es angezeigt wäre, zu diesem Zweck in künftige Partnerschafts- oder Kooperationsabkommen der Europäischen Union mit Drittländern möglichst eine Bestimmung über Kfz-Kriminalität aufzunehmen. Um diese Form von Kriminalität zu verhüten, sollten die Vereinbarungen die Überprüfung eines Fahrzeugs bei der Registrierung in einem Drittland vorsehen, wenn das Fahrzeug ursprünglich aus einem der Mitgliedstaaten stammt."

ERKLÄRUNG 199/04

Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission zu einem langfristigen Bewirtschaftungsplan für Kabeljau in der Ostsee

"Der Rat und die Kommission, die sich der gravierenden Lage der Ostsee-Kabeljaubestände und insbesondere des östlichen Bestandes bewusst sind, verpflichten sich, im Jahre 2005 einen langfristigen Bewirtschaftungsplan für Ostsee-Kabeljau einschließlich eines Wiederauffüllungsplans für den östlichen Bestand auszuarbeiten. Anfang 2005 wird die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Vorschlag zur Prüfung vorlegen, damit der Plan ab 2006 umgesetzt werden kann. Der Vorschlag für einen langfristigen Bewirtschaftungsplan sollte die Mängel des derzeitigen Bewirtschaftungsrahmens, darunter die Abhängigkeit von wissenschaftlichen Gutachten über die Fangmengen des Folgejahres und die ungenügende Durchsetzung der TACs und Quoten, angehen und folgende Elemente beinhalten:

- Bewirtschaftungsziele, die die langfristigen Zielwerte für die Biomasse und die fischereiliche Sterblichkeit sowie Wiederauffüllungsziele für den östlichen Kabeljaubestand vorgeben;
- Fangkontrollvorschriften, die nicht von der Fähigkeit des ICES abhängen, kurzfristige Fangprognosen vorzulegen;
- Begrenzung des Fischereiaufwands von Flotten, die Kabeljaubestände befischen, gegebenenfalls im Wege einer "Tage-auf-See"-Regelung;
- Maßnahmen für eine bessere Kontrolle und Durchsetzung im Hinblick auf den Kabeljaufang."

ERKLÄRUNG 200/04

Festlegung vorrangiger Bewirtschaftungspläne für die Zukunft

"Der Rat ersucht die Kommission, ihm und dem Europäischen Parlament möglichst früh im Jahr 2005 Vorschläge für langfristige Bewirtschaftungspläne für Biskaya-Seezunge, Nordsee-Seezunge und Nordsee-Scholle, Kabeljau aus der Keltischen See und Seeteufel aus den Bereichen VIIIc und IXa vorzulegen."

ERKLÄRUNG 201/04

Erklärung des Rates zur künftigen Entwicklung der Fangmöglichkeiten im Einklang mit dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Johannesburg, 2002)

"Der Rat ersucht die Kommission, ihm und dem Europäischen Parlament eine Mitteilung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Johannesburg, 2002), insbesondere mit Bezug auf Nummer 31 des Durchführungsplans, vorzulegen."

ERKLÄRUNG 202/04

Erklärung des Rates zum schrittweisen Ansatz in der Frage der Nachhaltigkeit

"Der Rat bekräftigt sein Eintreten für eine Fischereibewirtschaftung im Zeichen einer nachhaltigen Nutzung der lebenden Meeresressourcen; nur unter dieser Voraussetzung ist es möglich, zu nachhaltigen Umweltbedingungen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen zu gelangen."

Im Anschluss an die Anpassungen der Fangmöglichkeiten für 2005 sagt der Rat weitere jährliche Anpassungen in dem Sinne zu, wie sie wissenschaftlichen Gutachten zufolge erforderlich sind, damit sich sämtliche für die Gemeinschaft fischereiwirtschaftlich relevanten Bestände innerhalb sicherer biologischer Grenzen bewegen, was die Laicherbiomasse und die fischereiliche Sterblichkeit betrifft."

ERKLÄRUNG 203/04

Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission zur Aufteilung des Kabeljaus in der Ostsee

"Seit 1995 gelten besondere Vereinbarungen in Bezug auf die Aufteilung des Kabeljaus in der Ostsee als Bestandteil einer relativen Stabilität. Diese Vereinbarungen bedeuten, dass die relativen Anteile an Ostsee-Kabeljau, die Schweden, Dänemark, Deutschland und Finnland zugeteilt werden, von der diesen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Gesamtquote abhängig sind.

Der Rat und die Kommission erkennen an, dass diese Vereinbarungen im Jahr 2005 für die Aufteilung von Ostsee-Kabeljau weiterhin Anwendung finden. Sofern die betreffenden Mitgliedstaaten nichts anderes beschließen, werden diese Vereinbarungen auch für die kommenden Jahre weiterhin gelten."

ERKLÄRUNG 204/04

Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission zur Bewirtschaftung von Sardellen im Golf von Biskaya

"Der Rat und die Kommission kommen überein, im Jahr 2005 ein alternatives Bewirtschaftungssystem für Sardellen auszuarbeiten und anzuwenden, das mit den Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik in Einklang steht, insbesondere mit dem Ziel einer nachhaltigen Bewirtschaftung. Das System wird den besonderen Merkmalen dieser Fischerei und dem Umfang der kommenden Altersklassen Rechnung tragen."

ERKLÄRUNG 205/04

Erklärung des Rates zur Anwendung harmonisierter Bedingungen für spezielle Fang- erlaubnisse

"Der Rat nimmt mit tiefer Besorgnis Kenntnis von den Berichten über das große Ausmaß der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Befischung von Beständen, an denen die Gemeinschaft ein Interesse hat. Der Rat ersucht die Kommission, einen Vorschlag für harmonisierte Bedingungen für die Erteilung von speziellen Fangerlaubnissen und ihrer Aussetzung oder ihrem Entzug im Falle der Nichteinhaltung der mit ihr verbundenen Verpflichtungen vorzulegen, der verhältnismäßig und in ausreichendem Maße abschreckend ist.

Der Rat ist der Auffassung, dass harmonisierte Bedingungen für die speziellen Fangerlaubnisse so früh wie möglich im Jahr 2005 angenommen werden sollten, sobald die Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu den Vorschlägen vorliegt."

ERKLÄRUNG 206/04

Erklärung des Rates und der Kommission zur Annahme des Wiederauffüllungsplans für Seehecht und Kaisergranat in den Gewässern der iberischen Halbinsel

"Der Rat und die Kommission stimmen vorbehaltlich der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu, bis zum 1. Mai 2005 den Wiederauffüllungsplan anzunehmen, der weiterhin auf eine automatische Reduzierung des Fischereiaufwands um 10 % pro Jahr ausgerichtet ist, wobei folgende inhaltliche Änderungen vorgenommen werden:

- a) Die Vorkehrungen für die Steuerung des Fischereiaufwands und die damit verbundenen Kontrollmaßnahmen werden so angepasst, dass sie den Maßnahmen in Anhang IVb Rechnung tragen.
- b) Der Kommissionsvorschlag bezüglich der Sperrgebiete für Kaisergranat in den Gewässern um Spanien und Portugal wird angepasst. Der Wiederauffüllungsplan sollte alle geeigneten und angemessenen Erhaltungsmaßnahmen umfassen, mit deren Hilfe die Kaisergranatbestände in den Gewässern um Spanien und Portugal wieder aufgefüllt werden können.
- c) Die in Artikel 5 des Wiederauffüllungsplans angegebene fischereiliche Sterblichkeit wird von 0,17 in 0,27 geändert.
- d) Das ursprüngliche Ziel des Plans gilt dann als erreicht, wenn ICES und STECF zwei Jahre in Folge festgestellt haben, dass der Laichbestand für Seehecht bei über 35.000 t liegt. Zu diesem Zeitpunkt werden die Maßnahmen zum Schutz der Kaisergranatbestände neu bewertet.

Für alle Jahre, in denen der Wiederauffüllungsplan angewandt wird, sollte gelten, dass die TAC von einem Jahr zum nächsten um höchstens 15 % variiert.

- e) Der Plan schließt geeignete und angemessene Maßnahmen ein, mit denen dafür Sorge getragen wird, dass die Bewirtschaftung von Seehecht und Kaisergranat im Golf von Cadix mit den Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik in Einklang steht; dazu gehören auch Maßnahmen zur Festlegung von Obergrenzen für den Fischereiaufwand."

ERKLÄRUNG 207/04

Erklärung der Kommission und des Rates zur Steuerung des Fischereiaufwands in Zusammenhang mit technischen Maßnahmen

"Der Rat ersucht die Kommission, die Definition der Fanggerätekategorien für die Steuerung des Fischereiaufwandes im Rahmen des Wiederauffüllungsplans für Kabeljau einer Prüfung zu unterziehen. Die Kommission erklärt, dass sie diese Überprüfung im Rahmen der für 2005 vorgesehenen Gesamtüberprüfung der technischen Maßnahmen vorzunehmen gedenkt und, wie gewünscht, einen geeigneten Vorschlag zur Änderung des Wiederauffüllungsplans für Kabeljau unterbreiten wird. Der Rat ersucht die Kommission, dabei zu berücksichtigen, dass die Anwendung von Fangmethoden, mit denen sich Rückwürfe ins Meer und Beifänge verringern lassen, gefördert werden muss.

Die Kommission bekundet ihre Absicht, neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die betreffenden Fanggeräte einzuholen und sie bei der Ausarbeitung ihres Vorschlags zu berücksichtigen."

ERKLÄRUNG 208/04

Erklärung der Kommission und des Rates zum Wiegen von pelagischen Fischen

"Der Rat ersucht die Kommission, Anfang 2005 einen Vorschlag für die Aufstellung einer Regelung vorzulegen, der zufolge die Fische nach dem Transport vom Anlandehafen gewogen werden dürfen. Diese Regelung müsste ausreichende Sicherheiten dafür bieten, dass der angelandete Fisch ordnungsgemäß erfasst und gewogen wird."

ERKLÄRUNG 209/04

Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission zur vorläufigen Anwendung der Aufteilungsschlüssel für Ostsee-Kabeljau und -Hering im Jahr 2005

"Was die Kabeljau- und Heringbestände in der Ostsee betrifft, so erkennen der Rat und die Kommission an, dass mit den Aufteilungsschlüsseln, die für das Jahr 2005 für die verschiedenen Bewirtschaftungsbereiche vereinbart worden sind, der Aufteilung dieser Bestände auf die Mitgliedstaaten in den künftigen Jahren nicht vorgegriffen wird."

ERKLÄRUNG 210/04

Erklärung der Kommission zu einer im laufenden Jahr vorzunehmenden Überprüfung der TAC für Seezunge im Bereich IIIa

"Die Kommission erklärt, dass sie neue wissenschaftliche Gutachten zu der Frage des Seezungenbestands im ICES-Bereich IIIa einholen und dem Rat gegebenenfalls einen Vorschlag für eine noch im laufenden Jahr vorzunehmende Anpassung der TAC im Einklang mit den Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik unterbreiten wird."

ERKLÄRUNG 211/04

Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission zu Seeteufel in der Nordsee und in den Gewässern westlich von Schottland

"Der Rat und die Kommission werden Anfang 2005 eine Aufstockung der TAC für Seeteufel in der Nordsee und in den Gewässern westlich von Schottland in Erwägung ziehen, sofern angemessene Vorkehrungen zur Begrenzung des Fischereiaufwands getroffen werden."

ERKLÄRUNG 212/04

Erklärung der Kommission zu sofortigen Kontrollmaßnahmen für 2005

"Die Kommission sagt zu, dass sie so früh wie möglich im Jahr 2005 Vorschläge zur Verbesserung der Kontrollmaßnahmen in Zusammenhang mit der Durchführung des Wiederauffüllungsplans unterbreiten wird; insbesondere wird sie vorschlagen, Umladungen zu verbieten, die Schwellenmenge für Kabeljauanlandungen in einem bezeichneten Hafen von 2 auf 1 Tonne herabzusetzen und gegebenenfalls die Kriterien für den Umfang der Stichproben bei Anlandungen, die auch Kabeljau enthalten könnten, anzupassen."

ERKLÄRUNG 213/04

Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission zu den besonderen Kontrollprogrammen für Kabeljau

"Der Rat und die Kommission halten es für wichtig, dass das zurzeit im Verwaltungsausschuss geprüfte besondere Kontrollprogramm für Kabeljau Anfang 2005 verabschiedet wird."

ERKLÄRUNG 214/04

Erklärung des Rates und der Kommission zur Zuweisung eines zusätzlichen Tags

"Der Rat und die Kommission erklären, dass die Zuweisung eines zusätzlichen Tag, von der in Anhang IVa Nummer 6 Buchstabe e der Verordnung über die TAC und Quoten für 2005 die Rede ist, die Zusage des betreffenden Mitgliedstaats voraussetzt, die Vorschläge der Kommission für die Sperrung von Gebieten in den Gewässern, in denen die einschlägigen Schiffe fischen, zu unterstützen, sofern wissenschaftliche Gutachten belegen, dass die Wiederauffüllungsziele mit den bestehenden Maßnahmen zur Kontrolle des Fischereiaufwands nicht erreicht werden können. Nicht betroffen von dieser Sperrung sind Schiffe, die mit Fanggerät fischen, für das die Zuweisung eines zusätzlichen Tags nicht gilt."

ERKLÄRUNG 215/04

Erklärung Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Spaniens, Estlands, Frankreichs, Litauens, der Niederlande, Portugals, Schwedens und des Vereinigten Königreichs zur Vereinfachung der Meldepflichten der Kapitäne von Schiffen, die den Maßnahmen zur Wiederauffüllung der Kabeljau- und Seezungenbestände unterliegen

"Die vorgenannten Delegationen ersuchen die Kommission, dem Rat eine Vereinfachung der Meldepflichten der Kapitäne von Schiffen, die den Maßnahmen zur Wiederauffüllung der Kabeljau- und Seezungenbestände unterliegen, vorzuschlagen, insbesondere was die Verpflichtung anlangt, bei jedem Ein- und Auslaufen der mit einem Satellitenüberwachungssystem ausgerüsteten Schiffe in das bzw. aus dem Wiederauffüllungsgebiet eine Aufwandsmeldung zu übermitteln."

ERKLÄRUNG 216/04

Erklärung Frankreichs zur Definition der Netze, deren Einsatz der Beschränkung des Fischereiaufwands im Rahmen der Maßnahmen zur Wiederauffüllung der Seezungenbestände im westlichen Ärmelkanal unterliegt

"Frankreich ist der Ansicht, dass Schiffen, die Netze verwenden, die den Fang von Seezunge im westlichen Ärmelkanal (ICES-Bereich VIIa) ausschließen, mit dem vom Rat angenommenen Text unnütze Einschränkungen auferlegt werden, und ersucht die Kommission, diesem Umstand so bald wie möglich Rechnung zu tragen."

ERKLÄRUNG 217/04

Erklärung Frankreichs zur Gewährung einer Freistellung von der Beschränkung des Fischereiaufwands für Schiffe, die im Jahr 2002 keine Fänge auszuweisen hatten und im Wiederauffüllungsgebiet für Kabeljau Seelachs befischen

"Frankreich ruft die Kommission auf, so bald wie möglich dem Antrag Rechnung zu tragen, Schiffe, die im Jahr 2002 keine Fänge auszuweisen hatten und im Wiederauffüllungsgebiet für Kabeljau Seelachs befischen, völlig von der Beschränkung des Fischereiaufwands auszunehmen."

ERKLÄRUNG 218/04

Erklärung Spaniens zu den TAC und Quoten für 2005

"Die spanische Delegation erklärt, dass sie nicht mit der Aufteilung der TAC der EU in den Fanggebieten der Nordsee und der Ostsee einverstanden ist. Spanien erhält die Klagen, die das Land beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften gegen die Verordnungen (EG) Nr. 2341/2002 und Nr. 2267/2003, in denen Spanien trotz Ablauf der Übergangsfrist keine Quoten in diesen Fanggebieten zugeteilt wurden, erhoben hat, aufrecht und wird eine neue Klage erheben."

ERKLÄRUNG 219/04

Erklärung Spaniens

"Die spanische Delegation stimmt der Annahme der Verordnung, mit der durch ein Verbot des Schleppnetzfangs vorläufig Schutzzonen in den Gewässern um die Kanarischen Inseln, die Azoren und Madeira eingerichtet werden, in Anbetracht der Tatsache zu, dass sich die Kommission verpflichtet hat, die Grenzen dieser Zonen in den Beratungen über den Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung mit technischen Maßnahmen zum Schutz der Korallenriffe durch die Einrichtung von Verbotszonen für den Schleppnetzfang zu überprüfen.

Dabei vertritt die spanische Delegation die Auffassung, dass mit den neuen Grenzen ausschließlich solche Gebiete zu schützen sind, in denen nach einschlägigen wissenschaftlichen Informationen Korallenformationen existieren, die geschützt werden müssen."

ERKLÄRUNG 220/04

Erklärung Portugals

"Die portugiesische Delegation erklärt, dass Portugal dem von der Kommission vorgeschlagenen Fangverbot für Schleppnetze in den Gewässern um die Azoren, die Kanarischen Inseln und Madeira (Anhang III Nr. 16) in dem Bemühen um einen Kompromiss zustimmen kann.

Bei den Beratungen über den vorliegenden Kommissionsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 850/98 wird sie jedoch - im Einklang mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments - darauf bestehen, dass das geltende Schleppnetzverbot auch auf stationäre Kiemennetze in diesen Gebieten angewandt wird, um sicher zu stellen, dass nicht nur die Fischer der Gemeinschaft ein Auskommen haben, sondern auch diese Tiefseelebensräume geschützt werden."

ERKLÄRUNG 221/04

Erklärung Griechenlands

"Griechenland bedauert zutiefst, dass der Rat bei der Festlegung der Quote für Roten Thun für das Jahr 2005 einmal mehr die jüngsten Angaben nicht berücksichtigt hat. Griechenlands Fangmöglichkeiten bei Rotem Thun entsprechen den revidierten Fangmengen, wie sie seit 1998 in den statistischen Tabellen der ICCAT ausgewiesen sind. Griechenland ist der Ansicht, dass der Aufteilungsschlüssel ohne Verzug überarbeitet werden müsste."

ERKLÄRUNG 222/04

Erklärung des Vereinigten Königreichs zur Wiederauffüllung der Kabeljaubestände in der Nordsee

"Das Vereinigte Königreich ist der Auffassung, dass hinreichend begründete Sperrgebiete zu einer wirksamen Fischereibewirtschaftung beitragen können. Es ist daher bereit, Vorschläge für die Sperrung von Gebieten zu unterstützen, sofern wissenschaftliche Gutachten belegen, dass die Ziele des Wiederauffüllungsplans mit den bestehenden Kontrollmaßnahmen nicht erreicht werden können. Eine solche Sperrung von Gebieten muss verhältnismäßig und durch eine wissenschaftliche Bewertung der voraussichtlichen Folgen der vorgeschlagenen Sperrung abgesichert sein. Das Vereinigte Königreich prüft derzeit die Vorteile eines Netzes von Meeresschutzgebieten im Rahmen eines Arbeitsprogramms für nachhaltige Fischerei. Diese Arbeiten werden helfen, Kriterien aufzustellen, mit denen sich die Wirksamkeit von Sperrgebieten ermitteln lässt."

ERKLÄRUNG 223/04

Erklärung des Vereinigten Königreichs zu den Seezungenbeständen im westlichen Ärmelkanal

"Das Vereinigte Königreich nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die der Rat zur Bewirtschaftung der Seezungenbestände im westlichen Ärmelkanal beschlossen hat. Es geht davon aus, dass der seit langem zur Diskussion stehende Kommissionsvorschlag für die Wiederauffüllung der Seezungenbestände im westlichen Ärmelkanal und im Golf von Biskaya zurückgezogen worden ist oder werden wird.

Wie bereits im Rahmen des Rates dargelegt, ist es nach Ansicht des Vereinigten Königreichs nicht gerechtfertigt, Fanggerätearten, mit denen nur sehr geringe Mengen von Seezunge gefangen werden, in den Anwendungsbereich der vom Rat beschlossenen Maßnahmen einzubeziehen. Diese unnötige Einbeziehung entspricht nicht den Grundsätzen der Verwaltungsvereinfachung und besseren Rechtssetzung, die das Vereinigte Königreich bei der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik als Prioritäten ansieht."

ERKLÄRUNG 224/04

Gemeinsame Erklärung des Vereinigten Königreichs und Irlands zu den Haager Präferenzen

"Das Vereinigte Königreich und Irland sind der Auffassung, dass die Haager Präferenzen einen Bestandteil der relativen Stabilität darstellen und mit ihnen dem Erfordernis entsprochen wird, auf die besonderen Bedürfnisse der Gebiete zu achten, deren Bevölkerung in besonderem Maße von der Fischerei und den damit verbundenen Gewerbebranchen abhängt. Dies wird durch die Gemeinsame Fischereipolitik ausdrücklich anerkannt und ist in den Verordnungen Nr. 170/83 und Nr. 3760/92 des Rates verankert. In der Verordnung Nr. 2371/2002 des Rates wurde es nochmals bestätigt. Der Rat hat dies seit über 10 Jahren bei seinen Quotenbeschlüssen berücksichtigt, wenn die betroffenen Mitgliedstaaten sich auf die Haager Präferenzen beriefen, und die Durchführung dieser Regelung wurde zum Gegenstand des Arbeitspapiers der Kommission vom Oktober 1995 gemacht. Ferner hat der Europäische Gerichtshof (1998) entschieden, dass es angemessen ist, wenn der Rat den Grundsatz der relativen Stabilität zur Geltung bringt, indem er die Aufteilungsschlüssel und gleichzeitig auch die Haager Präferenzen anwendet, um den besonderen Bedürfnissen von Teilen des Vereinigten Königreichs sowie Irlands Rechnung zu tragen. Das Vereinigte Königreich und Irland sind nach wie vor der Ansicht, dass die Inanspruchnahme der Haager Präferenzen weiterhin einen wesentlichen Bestandteil des Systems der relativen Stabilität im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik darstellt, und sie erwarten, dass die Kommission und der Rat die Berufung auf die Haager Präferenzen auch in Zukunft respektieren."

ERKLÄRUNG 225/04

Erklärung Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Frankreichs und der Niederlande zu den Haager Präferenzen

"Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich und die Niederlande sind der Auffassung, dass die Schlüssel für die Aufteilung der Quoten auf die Mitgliedstaaten 1983 endgültig vereinbart wurden. Diese Schlüssel bilden die Grundlage der relativen Stabilität, die einen in der Grundverordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik festgelegten Grundsatz darstellt. Wir sind der Auffassung, dass die Haager Präferenzen dem Grundsatz der relativen Stabilität zuwiderlaufen."

ERKLÄRUNG 226/04

Erklärung Dänemarks, Deutschlands, Irlands, der Niederlande, Schwedens und des Vereinigten Königreichs zur Bewirtschaftung von skandinavischem Atlantikhering

"Dänemark, Deutschland, Irland, die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich begrüßen die Bemühungen der Kommission um eine langfristige Vereinbarung über die Bewirtschaftung von skandinavischem Atlantikhering. Leider haben die Konsultationen zwischen den Küstenstaaten bislang noch zu keiner Vereinbarung geführt. Dänemark, Schweden und das Vereinigte Königreich ermuntern die Kommission, unverzüglich die erforderlichen Initiativen zu ergreifen, damit zwischen den Küstenstaaten eine Vereinbarung über die Bewirtschaftung von skandinavischem Atlantikhering zustande kommt."

ERKLÄRUNG 227/04

Erklärung Litauens zu den Fangmöglichkeiten für 2005

"In Zusammenhang mit der Annahme der Verordnung zur Festlegung der Rotbarsch-TAC für Litauen in den Regelungsbereichen der NEAFC (Untergebiete V, XII und XIV) und der NAFO (Abteilungen 1F und 3K sowie Unterzone 2) erklärt Litauen, dass die von der Kommission vorgeschlagene TAC nicht annehmbar ist, da Litauens Fangmöglichkeiten damit um nahezu 40 % verringert werden. Eine solche Verringerung geht zu weit und berücksichtigt nicht den NAFO-Beschluss hinsichtlich der Litauen zuzuteilenden Rotbarsch-Quote.

In Zusammenhang mit dem Austritt Litauens aus der NAFO und mit der EU-Erweiterung hat die NAFO Litauen für das Jahr 2005 eine TAC (nationale Fangquote) in Höhe von 5 800 metrischen Tonnen zugeteilt. Es ist daher für Litauen völlig unannehmbar, dass seine Rotbarschfangmöglichkeiten um 40 % verringert werden."

ERKLÄRUNG 228/04

Erklärung der Kommission zu Bewirtschaftungsgebieten für Tiefseebestände

"In Anbetracht der Tatsache, dass für einige Tiefseebestände sehr große Bewirtschaftungsgebiete vorgeschlagen wurden, sagt die Kommission zu, diese Gebiete im Jahr 2005 auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse mit Blick auf eine eventuelle Unterteilung zu überprüfen.

Die Kommission wird zu diesem Zweck entsprechende wissenschaftliche Belege einholen."

ERKLÄRUNG 229/04

Erklärung des Rates und der Kommission zur langfristigen Bewirtschaftung der Tiefseebestände

"Der Rat ersucht die Kommission, so früh wie möglich im Jahr 2005 der Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik, dem Rat und dem Europäischen Parlament Vorschläge für langfristige Bewirtschaftungspläne für die Tiefseebestände für 2007 und die folgenden Jahre vorzulegen. Diese Pläne müssen mit dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Johannesburg, 2002) und mit den Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik in Einklang stehen."

ERKLÄRUNG 230/04

Erklärung Litauens zur Befischung der Tiefseebestände

"In Zusammenhang mit der Annahme der Verordnung zur Aufteilung der TAC für Tiefseebestände für 2005 und 2006 erklärt Litauen, dass der von der Kommission vorgelegte Vorschlag für eine Verordnung des Rates nicht annehmbar ist. Damit würden Litauens Fangmöglichkeiten um mehr als 90 % verringert und sähe sich Litauen von der Tiefseefischerei ausgeschlossen, was ernste soziale und wirtschaftliche Folgen hätte.

In Anbetracht der durchschnittlichen litauischen Fangmengen in den letzten Jahren ist eine Verringerung der Fangmöglichkeiten um mehr als 90 % für Litauen nicht akzeptabel. Der Vorschlag ist für Litauen also völlig unannehmbar.

Bezüglich der Festsetzung der TAC für die Tiefseebestände für die Jahre 2005 und 2006 erklärt Litauen, dass der von der Kommission vorgelegte Vorschlag für eine Verordnung des Rates für Litauen nicht annehmbar ist.

Litauen ist sehr erstaunt darüber, dass trotz der historischen Fangmengen, die Litauen für grönländischen Heilbutt im Untergebiet VI vorweisen kann, keine zulässige Gesamtfangmenge für diese Fischart in diesem Bereich vorgesehen ist. Litauen muss diesbezüglich auf Fangmöglichkeiten für Tiefseebestände bestehen, die wenigstens einem litauischen Schiff eine Befischung in Höhe der erforderlichen Mindest-TAC, d.h. 1 200 metrische Tonnen pro Jahr, erlauben."

DEZEMBER 2004	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungs- ergebnisse
2626. Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 2. Dezember 2004	
Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses vom 27. März 2000 zur Ermächtigung des Direktors von Europol, Verhandlungen über den Abschluss von Vereinbarungen mit Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen aufzunehmen Dok. 14188/04 Beschluss des Rates zur Umsetzung der Gemeinsamen Aktion 2002/589/GASP im Hinblick auf einen Beitrag der Europäischen Union an die ECOWAS im Rahmen des Moratoriums über leichte Waffen und Kleinwaffen Dok. 14521/04 + COR 1 (fr), 15236/04	
2627. Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 6. und 7. Dezember 2004	
Beschluss des Rates zur Durchführung der Gemeinsamen Aktion 2002/210/GASP über die Polizeimission der Europäischen Union Dok. 15121/04	
2628. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 7. Dezember 2004	
Übereinkommen über den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zu dem Übereinkommen über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen sowie zu dem Protokoll vom 25. Mai 1999 Dok. 12694/2/04 REV 2 + COR 1 (lt) + COR 2 + REV 3 (et) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Fürstentum Monaco über Regelungen, die denen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen gleichwertig sind, und über die Genehmigung und Unterzeichnung der Absichtserklärung Dok. 14774/04 + COR 1 (fr) + REV 1 (fi)	

DEZEMBER 2004	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Beschluss des Rates über eine Finanzhilfe für Serbien und Montenegro und zur Änderung des Beschlusses 2002/882/EG über eine weitere Finanzhilfe für die Bundesrepublik Jugoslawien Dok. 14740/04 +COR 1 Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2002/883/EG über eine weitere Finanzhilfe für Bosnien und Herzegowina Dok. 14738/04 + COR 1 Verordnung des Rates zur Verlängerung der Aussetzung des mit der Entscheidung Nr. 2730/2000/EGKS der Kommission auf die Einfuhren von Koks aus Steinkohle in Stücken mit einem Durchmesser von mehr als 80 mm mit Ursprung in der Volksrepublik China eingeführten Antidumpingzolls Dok. 14934/04 2629. Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation, Energie) vom 9. und 10. Dezember 2004 Gemeinsame Aktion des Rates zur Polizeimission der Europäischen Union in Kinshasa (DRK) betreffend die Integrierte Polizeieinheit (EUPOL "KINSHASA") Dok. 15070/04 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen Dok. 12891/04 + COR 1 (fi) + REV 1 (hu) + REV 1 COR 1 (hu) + ADD 1 + ADD 1 COR 1, 15023/04 + ADD 1 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 2135/98 des Rates Dok. 11337/04 + COR 1 (sv) + COR 2 (hu) + COR 3 + COR 4 (de) + REV 1 (lv) + ADD 1, 14780/1/04 REV 1 + ADD 1 REV 1	Stimmenthaltung SE Dagegen IT, CY

DEZEMBER 2004	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestbedingungen für die Durchführung der Verordnungen (EWG) Nr. 3820/85 und Nr. 3821/85 des Rates über Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr Dok. 11336/04 + ADD 1, 14781/1/04 REV 1 + ADD 1 2630. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 13. Dezember 2004 Europäischer Beschluss des Rates mit Bestimmungen zur Anwendung des Europäischen Beschlusses des Europäischen Rates über die Ausübung des Vorsitzes im Rat Dok. 15865/04, 15866/04 Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3030/93 und (EG) Nr. 3285/94 des Rates in Bezug auf die gemeinsame Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Drittländern Dok. 13963/04 + COR 1 (en), 13962/04 + ADD 1 Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 74/2004 des Rates zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls auf die Einfuhren von Bettwäsche aus Baumwolle mit Ursprung in Indien Dok. 15200/04 Beschluss des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft im Gemischten Rat EU-Mexiko betreffend die Änderungen des Beschlusses Nr. 2/2001 des Gemischten Rates Dok. 13827/04 + REV 1 (pl) Verordnung des Rates zur Annahme autonomer Übergangsmaßnahmen zur Eröffnung eines gemeinschaftlichen Zollkontingents für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in der Schweiz Dok. 13684/04	

DEZEMBER 2004	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits zur Berücksichtigung des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union Dok. 14994/04 + COR 1 (cz) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Protokolls zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kroatien andererseits anlässlich des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union Dok. 14310/04 + COR 1 (de,nl) Beschluss des Rates und der Kommission über den Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Kroatien Dok. 15099/04 + COR 1 (en) Gemeinsamer Standpunkt des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire Dok. 15437/04 Gemeinsamer Standpunkt des Rates zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/661/GASP über restriktive Maßnahmen gegen einzelne belarussische Amtsträger Dok. 15469/1/04 REV 1 + COR 1 (en)	

DEZEMBER 2004	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2632. Tagung des Rates (Umwelt) vom 20. Dezember 2004	
Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Bulgarien über die Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung der Republik Bulgarien an Krisenbewältigungsoperationen der Europäischen Union Dok. 15449/04, 15896/04 + ADD 1 Beschluss des Rates betreffend den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft an der militärischen Krisenbewältigungsoperation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina (Operation ALTHEA) Dok. 15653/04, 15981/04 + ADD 1 Beschluss des Rates über den Austritt der Europäischen Gemeinschaft aus der Konvention über die Fischerei und den Schutz der lebenden Ressourcen in der Ostsee und den Belten Dok. 15287/04 Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3906/1989, (EG) Nr. 1267/1999, (EG) Nr. 1268/1999 und (EG) Nr. 2666/2000 in Anbetracht des Kandidatenstatus von Kroatien Dok. 15006/04 Stahlerzeugnisse • Verordnung des Rates über den Handel mit bestimmten Stahlerzeugnissen zwischen der Gemeinschaft und der Republik Kasachstan Dok. 14052/1/04 REV 1 • Verordnung des Rates über den Handel mit bestimmten Stahlerzeugnissen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Russischen Föderation Dok. 14148/1/04 REV 1 • Verordnung des Rates über den Handel mit bestimmten Stahlerzeugnissen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine Dok. 14134/1/04 REV 1 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG Dok. 12884/04 + COR 1 (nl) + COR 2 (de) + COR 3 (sv) + ADD1, 15184/04 + ADD 1	

DEZEMBER 2004	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2633. Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 21. und 22. Dezember 2004 Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) zugunsten der Palästinensischen Behörde für das Westjordanland und den Gaza-Streifen andererseits mit Maßnahmen zur gegenseitigen Liberalisierung des Handels und zur Ersetzung der Protokolle Nr. 1 und Nr. 2 zum Interimsassoziationsabkommen EG-Palästinensische Behörde Dok. 13822/04 + COR 1 (fr) + REV 1 (nl) Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen Dok. 13781/04 + COR 1 (sl) + COR 2 (pt) + REV 1 (lv) + ADD 1 + ADD 1 COR 1 (it), 15501/04 + COR 1 + ADD 1 Beschluss des Rates über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für bestimmte Vorhaben in Russland, der Ukraine, der Republik Moldau und Belarus Dok. 16192/04 + REV 1 (en) Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Wolframcarbid und Mischwolframcarbid mit Ursprung in der Volksrepublik China Dok. 15545/04 Verordnung des Rates zur Ausweitung des mit der Verordnung (EG) Nr. 769/2002 des Rates eingeführten endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Cumarin mit Ursprung in der Volksrepublik China auf die Einfuhren von aus Indien oder Thailand versandtem Cumarin, ob als Ursprungserzeugnis Indiens oder Thailands angemeldet oder nicht Dok. 15489/04 Beschluss des Rates über die Ernennung des Sonderkoordinators für den Stabilitätspakt für Südosteuropa Dok. 15597/04	

DEZEMBER 2004	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Beschluss des Rates zur Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/694/GASP betreffend weitere Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) Dok. 15644/04 Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2004/197/GASP vom 23. Februar 2004 über einen Mechanismus zur Verwaltung der Finanzierung der gemeinsamen Kosten der Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen (ATHENA) Dok. 15059/04 + COR 1 (it) Gemeinsamer Standpunkt des Rates zur Verlängerung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/137/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Liberia Dok. 16052/04 Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 1999/730/GASP zur Umsetzung der Gemeinsamen Aktion 1999/34/GASP durch einen Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen in Kambodscha Dok. 16042/04 Beschluss des Rates über das Inkraftsetzen von Teilen des Schengen-Besitzstandes durch das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland Dok. 15149/04 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen hinsichtlich des Zugangs der in den Mitgliedstaaten für die Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen für Fahrzeuge zuständigen Stellen zum Schengener Informationssystem Dok. 14238/04 + COR 1 (de) + ADD 1 + ADD 1 COR 1 (en) Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Fürstentum Andorra über Regelungen, die denen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen gleichwertig sind Dok. 13067/04	

DEZEMBER 2004	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über Regelungen, die denen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen gleichwertig sind Dok. 13113/04 + REV 1 (de) Beschluss des Rates über den Abschluss und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 22. Juli 1972 in Bezug auf die Bestimmungen über landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse Dok. 12760/04 Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2003/631/EG des Rates vom 25. August 2003 zur Annahme von Maßnahmen betreffend Liberia gemäß Artikel 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens in einem besonders dringenden Fall Dok. 16058/04	